

Tiefbauamt des Kantons Bern	Realisierung			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>550</b>	<b>Oberbauleitung</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	551	Aufgaben	Seite	1

Bei grösseren Projekten empfiehlt es sich, dass der Bauherr neben der örtlichen Bauleitung eine eigenständige Oberbauleitung einsetzt. Bei kleineren Vorhaben können die Aufgaben der örtlichen Bauleitung und der Oberbauleitung von einem Auftragnehmer/einer Person abgedeckt werden.

Die Oberbauleitung ist das Bindeglied zwischen Bauherr und Behörden, Ämtern und Dritten. Die Aufgabe der Bauleitung umfasst die oberste Leitung und Kontrolle der Bauausführung. Sie ist verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Bauausführung gewährleistet sind, während die eigentliche Ausführung des Bauwerks in den Händen der örtlichen Bauleitung liegt.

Wichtige Aufgaben der Oberbauleitung sind in folgender Checkliste zusammengestellt:

<b>Checkliste Aufgaben der Oberbauleitung (gemäss SIA 103)</b>	
<b>Ausfertigung der Werkverträge</b>	vgl. Kap. 531
<b>Koordination</b>	Koordination der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von Projektverfassern, örtlicher Bauleitung und den übrigen am Bau Beteiligten Bindeglied zu <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behörden</li> <li>- Ämtern</li> <li>- Dritten</li> <li>- Bauherrn</li> <li>- örtlicher Bauleitung</li> <li>- Umweltbaubegleitung (UBB)</li> </ul>
<b>Überwachung</b>	bis zur Schlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität</li> <li>- Termine</li> <li>- Kosten</li> <li>- Kredite/Subventionen</li> </ul>
<b>Projektsteuerung</b>	Herbeiführen grundsätzlicher Entscheide Anordnung von Massnahmen in Absprache mit der örtlichen Bauleitung bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- technischen Abweichungen</li> <li>- finanziellen Abweichungen</li> <li>- terminlichen Abweichungen</li> </ul>
<b>Baukontrolle</b>	periodische Kontrolle der Bauarbeiten vor Ort
<b>Arbeitssicherheit</b>	Überwachung der angeordneten Massnahmen und Kontrollen
<b>Zahlungsverkehr/Abrechnung</b>	Abwicklung Zahlungsverkehr Erstellen/Einreichen Gesamtabrechnung (Subventionsabrechnung)
<b>Abwicklung Werkvertrag</b>	Mitwirkung bei Prüfung des Werks zur Abnahme Festlegung Massnahmen zur Mängelbehebung in Absprache mit der örtlichen Bauleitung Einholen Garantieverpflichtungen



Tiefbauamt des Kantons Bern	Realisierung			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>550</b>	<b>Oberbauleitung</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	552	Subventionsabrechnung	Seite	1

### **Achtung Termine Bund und Kantone**

Periodisch oder zum Jahresende sind von der Oberbauleitung die Subventionsabrechnungen zu erstellen und beim Bund (BAFU) sowie beim Kanton (OIK) einzureichen.

Die Subventionsabrechnungen beinhalten alle bisherigen vom Bauherrn geleisteten Abschlagszahlungen.

Für Bund und Kanton ist jeweils mit dem entsprechenden Formular eine separate Abrechnung zu stellen. Zusätzlich müssen der Abrechnung für den Kanton alle vom Bauherrn bezahlten Originalrechnungen sowie die entsprechenden Zahlungsbelege beigefügt werden.



- Beispiel einer Subventionsabrechnung Bund siehe Kap. 750.3
- Beispiel einer Subventionsabrechnung Kanton siehe Kap. 750.4